



Überblick Zustimmungsvorbehalt für alle wesentlichen IT-Ausgaben der unmittelbaren Bundesverwaltung

Referat DS I 2 | Dezember 2025

Übersicht der Ziele des heutigen Austausches

Wir möchten Ihnen heute ...



...einen **Überblick** über den Zustimmungsvorbehalt geben



...den **Prozess** erläutern und Ihre **Mitwirkung** darin transparent machen



...einen **Ausblick** auf den Ablauf insb. für das HH-Jahr 2027 geben

1

Kontext des Zustimmungsvorbehalts

Table Briefings

Vom Mandat bis zur Umsetzung des Zustimmungsvorbehalts



Organisationserlass des BK als Grundlage des Zustimmungsvorbehalts

Mandat für den Zustimmungsvorbehalt gem. Organisationserlass des Bundeskanzlers, Mai 2025



„Das **Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS)** erhält die Zuständigkeit für einen Zustimmungsvorbehalt für alle wesentlichen IT-Ausgaben¹ der unmittelbaren Bundesverwaltung mit Ausnahme des Geschäftsbereichs

- des **BMVg**, und
- der Sicherheits- und Polizeiaufgaben im Geschäftsbereich des **BMI**,
- des **BND** sowie
- der Steuerverwaltung im Geschäftsbereich des **BMF**;
- das Nähere regelt eine Vereinbarung.“

Auftrag aus der Modernisierungsagenda

Auftrag aus der Modernisierungsagenda – für Staat und Verwaltung (Bund), Oktober 2025



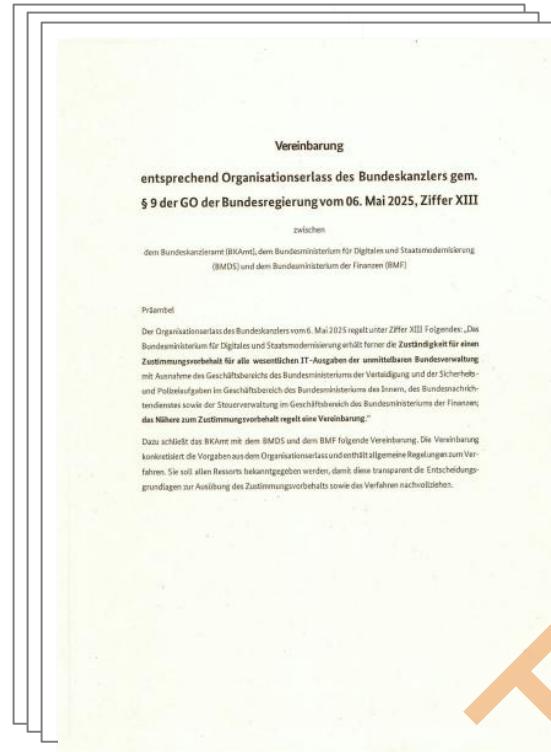
„So sollen

- » • Mittel **effektiver und effizienter eingesetzt,**
- **Redundanzen vermieden,**
- **Standards und Plattformansätze ressortübergreifend eingehalten**

werden.“

Verwaltungsvereinbarung von BKAmt, BMDS und BMF

Verwaltungsvereinbarung gem. Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 unter Ziffer XIII



„Im [...] Haushaltaufstellungsverfahren werden Anmeldungen der Ressorts bei BMF für durch das BMDS als **wesentlich identifizierte IT-Ausgaben** nur berücksichtigt, sofern das jeweilige **Ressort** mit der Anmeldung bzw. der **Vorlage** der haushaltsbegründenden Unterlagen **schriftlich bestätigt**, dass die **Zustimmung des BMDS zu der geplanten Maßnahme vorliegt**. Näheres wird [...] [das] **Haushaltaufstellungsrundschreiben** regeln [...].“

Zentrale Begriffsbestimmungen der Verwaltungsvereinbarung

Begriffsbestimmungen in der Verwaltungsvereinbarung

IT-Ausgaben	Wesentliche IT-Ausgaben
<p>Ausgaben, die im Haushaltsplan des Bundes gem. § 11 (2) Nr. 2 BHO¹ aufzuführen sind; Mandat des Zustimmungsvorbehalts ist somit nicht titelabhängig sondern auf nachfolgende Aufgaben bezogen:</p> <p>Sämtliche Investitions- und Sachmittel für</p> <ul style="list-style-type: none">• IT-Infrastruktur• IT-Services und Digitalisierungsvorhaben• IT-Betrieb• IT-Hard- und -Software und -Dienstleistungen	<p>Ausgaben für Vorhaben zu Informations- und Digitalisierungstechnologien, die einen Schwellenwert überschreiten oder strategischen Aufgaben dienen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schwellenwerte für HH 2027: 500 T€ in einem Haushaltsjahr oder Gesamtvolumen von 3 Mio. €• Strategische Aufgaben:<ul style="list-style-type: none">– Bereitstellung leistungsfähiger ITK-Infrastruktur sowie IT-Technologie des Bundes– Bereitstellung von Anwendungen der GIB– Gewährleistung oder Stärkung der Cybersicherheit der Verwaltung– Einführung und Nutzung moderner digitaler Technologien von erheblicher Tragweite– Digitalisierungsprogramme der Bundesverwaltung– IT-Projektvorhaben des jeweiligen Koalitionsvertrags

¹ „voraussichtlich zu leistenden Ausgaben“

Haushaltaufstellungsroundschreiben als formeller Startpunkt der operativen Umsetzung

Haushaltaufstellungsroundschreiben für den Haushalt 2027



Das Haushaltaufstellungsroundschreiben für HH-2027 (Kap. IT/Digitalisierung) markiert den **formellen Start** der **operativen Umsetzung** des **Zustimmungsvorbehalts**:

„IT-Vorhaben, die unter den Zustimmungsvorbehalt des BMDS fallen, [werden] proaktiv der IT-Ausgabensteuerung bis spätestens 28 Tage vor Vorlagetermin für die Voranschläge zum Sachhaushalt [...] in ITR4Web 2.0 übermittelt.“

Etablierung der Ausgabensteuerung als Regelaufgabe bis Ende 2026

Gemäß Modernisierungsagenda – für Staat und Verwaltung (Bund), Oktober 2025



„Die Arbeitsfähigkeit der Behörden nicht beeinträchtigende Ausgabensteuerung mit Zustimmungsvorbehalt ist als Regelaufgabe etabliert (12 Monate)“*

*12 Monate nach Veröffentlichung im Oktober 2025

Messbare Mehrwerte des Zustimmungsvorbehalts nach 24 Monaten

Gemäß Modernisierungsagenda – für Staat und Verwaltung (Bund), Oktober 2025



„Dies soll **Redundanzen vermeiden**, die Umsetzung von bedarfsgerechten IT-Lösungen auf Basis von IT-Standards und **Plattformansätzen fördern** und zu einer **messbaren Kostenreduktion bei IT-Ausgaben führen** (24 Monate)*“

*24 Monate nach Veröffentlichung im Oktober 2025

Evaluierung der Umsetzung des Zustimmungsvorbehalts

Verwaltungsvereinbarung gem. Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 unter Ziffer XIII



„Die Umsetzung wird im dritten Jahr nach Inkrafttreten durch das BMDS evaluiert.“

2

Verbindung zur IT-Rahmenplanung

Tableau Briefings

Der Zustimmungsvorbehalt baut auf Bekanntem auf

Wir setzen auf **etablierte und bewährte Strukturen und Prozesse** und entwickeln diese gemeinsam weiter



Bekannt und etabliert



Erweiterung um neue Elemente

- Bewährter Prozess der **IT-Rahmenplanung bildet Datengrundlage** für Zustimmungsvorbehalt
- IT-Rahmenplanungen beinhalten **Informationen zu allen IT-Ausgaben und sämtlichen IT-Vorhaben**
- Vorlage, Prüfung und Stellungnahme für IT-Vorhaben erfolgt vollständig Tool-gestützt in **ITR4Web 2.0** (der Roll-out läuft bereits in enger Abstimmung mit den Ressorts)
- Der Zustimmungsvorbehalt wird durch das BMDS als **Prozess vor, während und nach der Haushaltaufstellung** aufgesetzt.
- BMDS selektiert und prüft IT-Vorhaben mit **wesentlichen IT-Ausgaben**
- **Definition „wesentlicher IT-Ausgaben“** durch BMDS und Bekanntgabe im **Haushaltaufstellungsrundschreiben**
- **Schriftliche-Bestätigung der BMDS-Zustimmung** für Vorhaben-Anmeldungen im **Haushaltaufstellungsverfahren** notwendig
- Bewertungen und etwaige Auflagen des BMDS sind auch im Rahmen der **Beschaffung** und **Vorhabenumsetzung** zu beachten.

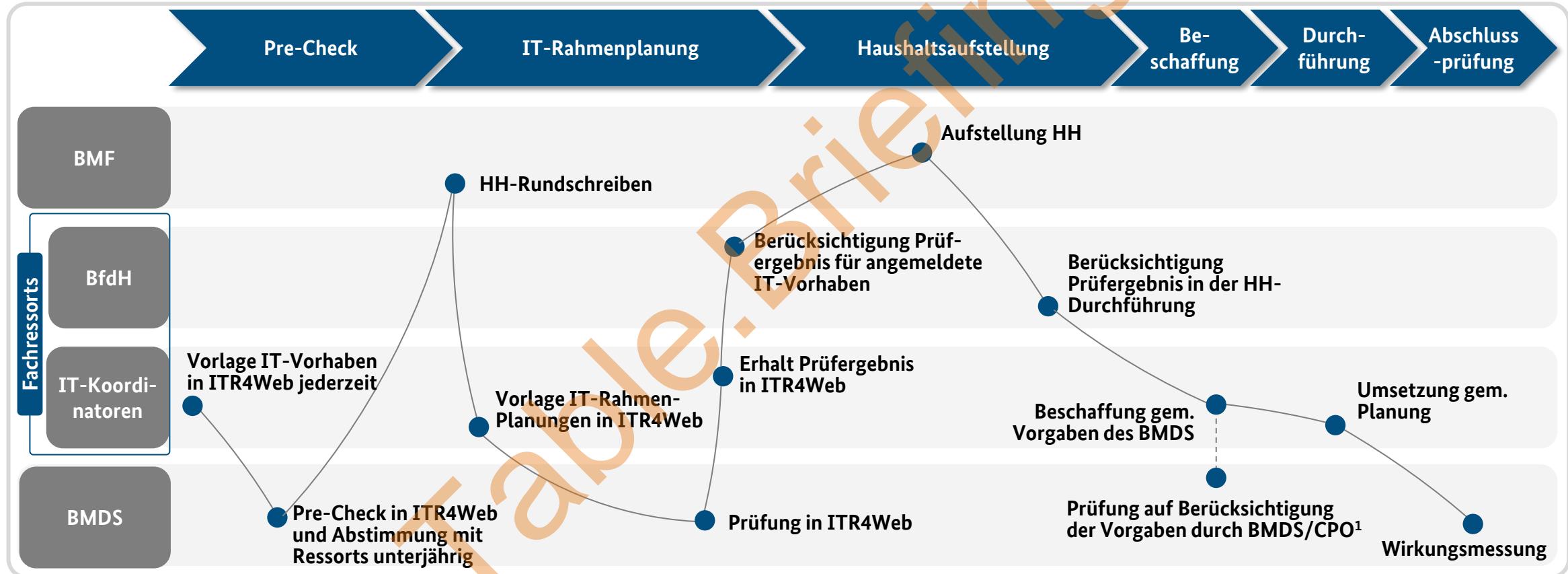
3

Prozessüberblick und Einbindung der BfdH

Table Briefings

Gesamthafter Prozessüberblick des Zustimmungsvorbehalts

Übersicht Prozessphasen und –Ablauf: Abstimmung und Prüfung werden vom Haushaltsprozess entkoppelt aufgesetzt.



Fokus des Zustimmungsvorbehalts für die Prüfung im HH-Jahr 2027

Die Prüfungsschwerpunkte ergeben sich aus politischen Zielen des BMDS, dort laufenden Missionen und Projekten des D-Stack sowie zentralen Ausschreibungen.



Künstliche Intelligenz,
Plattformen, Cloud,
Low-Code/
Vorgangsbearbeitung



Netzinfrastruktur
Bundes



IT-Betriebsstätten /
Rechenzentren



Überschneidungen zu
Maßnahmen der
Gemeinsamen IT des
Bundes

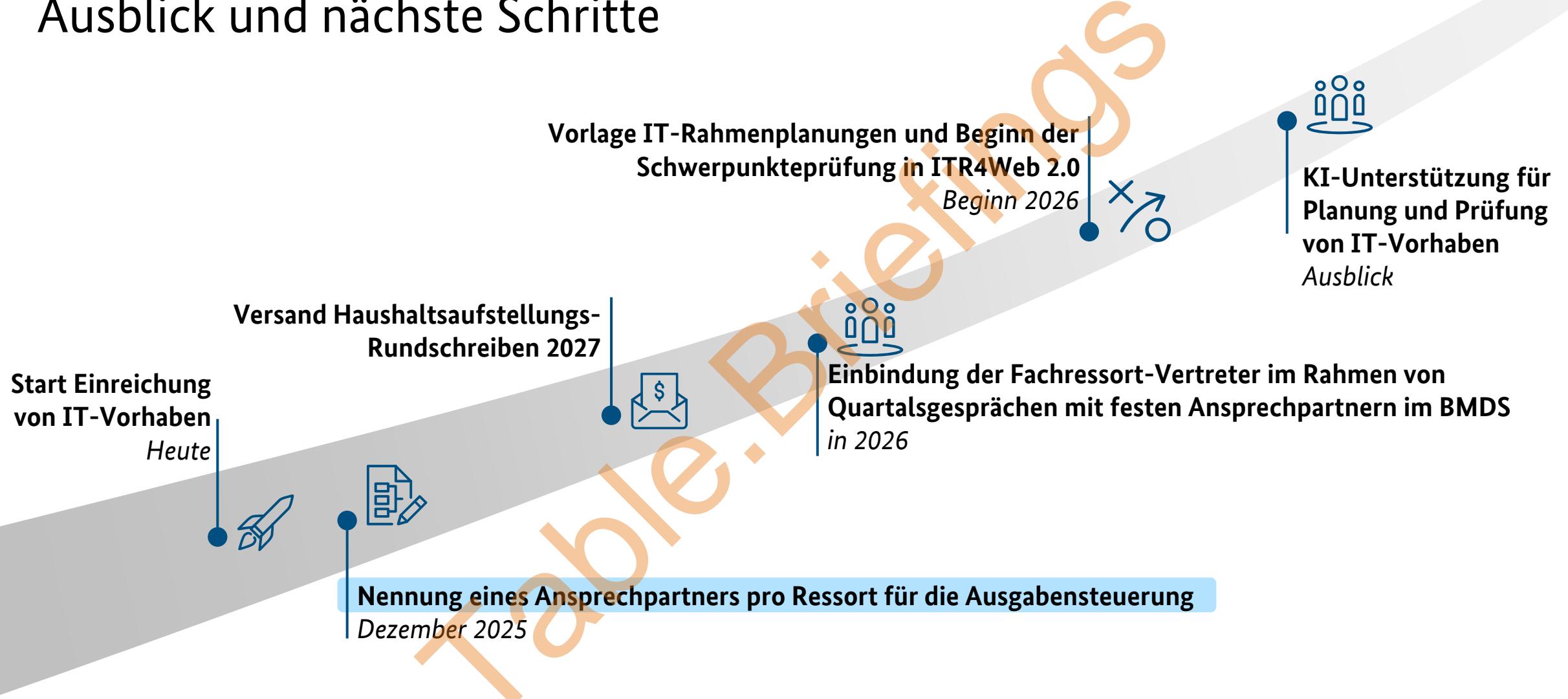
Dabei soll **querschnittlich** insbesondere der Aspekte der **Cybersicherheit** mitberücksichtigt werden

4

Ausblick und nächste Schritte

Table Briefings

Ausblick und nächste Schritte



Die wichtigsten Punkte zum Zustimmungsvorbehalt im Überblick

Befugnisse und rechtliche Grundlagen

- Das BMDS hat die Befugnis, **wesentliche IT-Ausgaben des Bundes** in eigener **Zuständigkeit** festzulegen.
- Der Zustimmungsvorbehalt wird als **Prozess vor, während und nach der Haushaltaufstellung** aufgesetzt.
- Das jährliche HH-Aufstellungsrundschreiben Kap. IT/Digitalisierung regelt das Verfahren und nennt **Schwerpunkte der Prüfung**.

Prüfungsprozess

- Die Prüfung von IT-Vorhaben ist vom **Haushaltsprozess entkoppelt**, sie ist **unterjährig** in Form von Pre-Checks möglich.
- Es erfolgen priorisierte Schwerpunkt-Prüfungen von IT-Vorhaben aus der **politischen Planung** und der **IT-Rahmenplanung**.
- KI ist das **Fokusthema** für die Prüfung des Haushalts 2027.

Anforderungen an Ressorts

- IT-Vorhaben unter Zustimmungsvorbehalt müssen proaktiv **spätestens 28 Tage vor Vorlagetermin** über **ITR4Web 2.0** eingereicht werden.
- Ressortanmeldungen im **Haushaltaufstellungsverfahren** werden nur berücksichtigt, wenn eine **Zustimmung des BMDS** vorliegt und dem BMF bestätigt wird.
- BMDS-Auflagen gelten auch in der **Vorhabenumsetzung** und **Beschaffung** (z. B. über Beschaffungscontrolling).

Ansprechpartner und Informationen

- Es gibt **feste Ansprechpartner** zur Ausgabensteuerung in den Ressorts und im **BMDS**.
- Die Ressorts werden zusätzlich über **Gesprächsangebote** (z. B. Quartalsgespräche) informiert.